

Umweltleitlinien

Beschlossen bei der Vollversammlung am 1.10.2022 in Graz.

Präambel

Als junge Generation möchten wir mit der KHJÖ unserer Schöpfungsverantwortung nachkommen und einen Beitrag zu einem weiterhin lebenswerten Planeten leisten.

Deshalb arbeiten wir an den einzelnen Hochschulstandorten nachhaltig und umweltfreundlich.

Leitsätze

- 1. Umweltbewusstes Denken und Handeln ist Teil unserer Identität.**
- 2. Wir sind innerhalb der KHJ in der nachhaltigen Entwicklung füreinander Vorbild und ermutigen uns gegenseitig.**
Wir tauschen uns regelmäßig aus, bringen neue Ideen ein und inspirieren uns gegenseitig zur Weiterentwicklung.
- 3. Wir geben unsere Überzeugung vom Prozess der Nachhaltigkeit weiter.**
Wir leben unsere Überzeugungen vor und kommunizieren das Wissen aktiv sowohl an neue KHJ-Mitglieder als auch öffentlichkeitswirksam nach außen.
- 4. Wir führen Veranstaltungen ressourcenschonend durch.**
Wir konzentrieren uns dabei auf die Verpflegung, Müllreduktion und Anreise. Wir bemessen den ökologischen Fußabdruck der Vollversammlungen und kompensieren verursachte und nicht vermeidbare Umweltbelastungen.
- 5. Wir kaufen nach ökologischen Kriterien ein.**
Wir setzen auf Regionalität, biologische Landwirtschaft, Ressourcenschonung, zertifizierte, umweltfreundliche Herstellung und faire Arbeitsbedingungen im Rahmen unserer Möglichkeiten.
- 6. Wir orientieren uns an dem aktuellen Forschungsstand, konsultieren Expert:innen und entscheiden nach bestem Wissen und Gewissen.**

Selbstverpflichtung

Die Vollversammlung ersucht die Hochschulorte, die Leitlinien im Vorstand zu diskutieren und ihre eigene, umsetzbare Selbstverpflichtung zu formulieren. Diese werden im Bundesvorstand im Frühjahr 2023 besprochen.

Der Austausch über den nachhaltigen Prozess ist ein Bestandteil jeder Vollversammlung.

Die Anreise zu österreichweiten KHJÖ-Veranstaltungen (Vorstandssitzungen, Vollversammlungen, SeptEx, Sternwallfahrt) soll mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Falls dies nicht möglich ist, sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Bei der Planung der SeptEx sollen die Umweltleitlinien berücksichtigt werden. Die Ziele müssen ohne Flugzeug erreichbar sein.

Wenn eine Flugreise unvermeidbar ist (z.B. bei europaweiten Vernetzungen), ist eine Zustimmung des Vorstandes notwendig.

Alle Reisen werden entsprechend der entstandenen Umweltbelastung kompensiert.

Wir evaluieren die Vollversammlung in Graz (30.9.-1.10.2022) hinsichtlich des ökologischen Fußabdrucks, v.a. An- und Abreise, Verpflegung und Nächtigung. Bis zur Vorstandssitzung (Frühjahr 2023) suchen wir drei Kompensationsmöglichkeiten aus und entscheiden uns dort für eine. Die Zahlung und Ergebnisse werden öffentlichkeitswirksam kommuniziert.